

Öffentliche Sitzung des Kreistags am 30.01.2017
TOP 3/Haushalt 2017

Vorberichte zu den Teilhaushalten/Förderanträge (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) **Stand: 20.01.2017**

ERGEBNISHAUSHALT/FINANZHAUSHALT

Teil des Plans	Lfd. Nr.	Antrag	Betrag in €	Im Entwurf enthalten	Empfehlung durch/von (Ablehnung = rot)	Seite
Vorberichte Teilhaushaltspläne	--	Vorbericht Teilhaushalt 1 Untere Verwaltungsbehörde	--	--	--	1 – 4
	--	Vorbericht Teilhaushalt 2 Schulträgeraufgaben	--	--	--	5 + 6
	--	Vorbericht Teilhaushalt 3 Jugend und Soziales	--	--	--	7 – 12
	--	Vorbericht Teilhaushalt 4 Nahverkehr und Straßen	--	--	--	13 + 14
	--	Vorbericht Teilhaushalt 5 Innere Verwaltung (Personal/ Allg. Verwaltung, Bauunterhalt)	--	--	--	15 – 18 h)
Ergebnishaushalt	E 1	<u>Nahverkehr und Straßen</u> Radverkehrsplaner (von 0,5 auf 1,0 Stellen)	- 20.771	nein, bisher 0,5 Stellen	Empfehlung VFA vom 16.01.2017	19 – 24
	E 2	<u>Hauptamt</u> Projekt „Fair Trade“ Empfehlung: ABLEHNUNG	+ 65.308	Bisher nur Aufwand enthalten	Empfehlung VFA vom 05.12.2016	25 – 38
	E 3	<u>Wirtschaftsförderung</u> Fachkräfteallianz (Personalstelle, 80 %), - bei 50 % von Dritten	- 16.617	nein	Empfehlung VFA vom 16.01.2017	39 – 52
	E 4	<u>Jugend und Soziales</u> Erhöhung Förderzuschuss Tages- stätte für Behinderte/AWO-Antrag	- 3.000	nein	Keine Vorbe- ratung	53 - 58
	E 5	<u>Jugend und Soziales</u> Zuschuss Ring Politischer Jugend (RPJ) – Erhöhung auf 2.500 €	- 1.900	nein	Empfehlung VFA vom 05.12.2016	59 - 68
	E 6	<u>Hauptamt</u> Förderung der Kultur (div. Anträge)	- 51.900	nein	Empfehlung KuSchu vom 19.09.2016	69 - 86
Finanz- haushalt	F 7	<u>Kämmereiamt/Schulen</u> Lernfabrik 4.0 (Zeppelin- Gewerbeschule Konstanz)	- 80.000	nein	Empfehlung KuSchu 21.11. und VFA 05.12.2016	87 - 90

Weitere Entscheidung erforderlich (aus Vorberatungen):

		<u>Förderung des Tourismus</u> Entscheidung über Streichung von Journalistenreise/n (Teilbetrag von Gesamtansatz v. 200.000 €)	Abhängig von evtl. Streichung	ja	Streichungs- empfehlung VFA vom 05.12.2016	91 - 112
--	--	---	-------------------------------------	----	---	----------

ALLGEMEINE HINWEISE ZU DEN ANTRÄGEN/ANLAGEN

- Die kurzen Vorberichte zu den jeweiligen Teilhaushalten sind beigelegt.
- Die Anträge/Förderanträge können der **Änderungsliste** zugeordnet werden (Rubrik „Sperrvermerk/Empfehlung/Beschluss“)
- Die Anträge/Förderanträge können beim jeweiligen Budget aufgerufen werden. Dort erfolgt ggf. eine Abstimmung über eine Förderung.
- Für jeden Antrag gibt es in der Regel einen Vorbericht mit einem Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses oder – sofern keine Vorberatung erfolgt ist – ein Vorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung 2	Datum 21.11.2016	Drucksachen-Nr. 2016/249
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	16.01.2017
Kreistag	öffentlich	30.01.2017

Tagesordnungspunkt 2

**Haushalt 2017;
Teilhaushalt 1 (Untere Verwaltungsbehörde)**

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Entwurf des Teilhaushalts 1 (Haushalt 2017) entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zuzustimmen.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 05.12.2016 vorberaten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

Der THH 1 – Untere Verwaltungsbehörde umfasst die budgetverantwortlichen Organisationseinheiten

- Umweltdezernat mit den Ämtern: Amt für Landwirtschaft, Amt für Baurecht und Umwelt, Kreisforstamt, Amt für Abfallrecht und Gewerbeaufsicht, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen;
- Verkehrs- und Ordnungsdezernat mit den Ämtern: Ordnungsamt, Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt, Kreisvermessungsamt, Amt für Flurneuordnung und Landesentwicklung, Amt für Gesundheit und Versorgung;
- Stabstelle Brand- und Katastrophenschutz sowie Stabstelle Justizariat.

Mit Ausnahme der Aufgabenbereiche

- Untere Eingliederungsbehörde (THH 3) sowie
- Straßenbauverwaltung mit Straßenmeisterei (THH 4)

werden alle Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde (UVB) hier zusammengefasst.

Für die Aufgabenerfüllung als untere Verwaltungsbehörde werden insgesamt folgende Zuweisungen vereinnahmt:

- Allgemeine Finanzaufweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz FAG mit etwa 2,83 Mio. EUR;
- Zuweisungen untere Sonderbehörden nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz SoBEG mit etwa 2,66 Mio. EUR;
- Zuweisungen Eingliederung untere Sonderbehörden nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz VRG mit etwa 6,55 Mio. EUR.

Davon entfallen etwa 10,52 Mio. EUR – und damit rd. 87 % – auf den THH 1 (Verrechnung über die interne Leistungsverrechnung ILV).

Zum 01.08.2016 ist im Landratsamt eine Neugliederung der Dezernate in Kraft getreten. Dabei ist das Amt für Gesundheit und Versorgung vom Sozialdezernat zum Verkehrs- und Ordnungsdezernat und damit vom THH 3 in den THH 1 gewechselt.

Unter Einbezug des Amtes für Gesundheit und Versorgung in die Planzahlen 2016 und 2017 verbessert sich das ordentliche Ergebnis um rd. 46 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Der Nettoressourcenbedarf verringert sich um rd. 125 TEUR auf rd. 5,51 Mio. EUR.

Zur näheren Erläuterung sind folgende Punkte hervorzuheben (zu Einzelheiten vgl. die Erläuterungen zum THH 1):

- Die mit Abstand größte Position bei den Aufwendungen sind die Personalkosten (vgl. Pos. 12 auf S. 3 der Anlage 1). Sie steigen um knapp 700 TEUR auf rd. 15,9 Mio. EUR und machen damit über 77 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen im THH 1 aus.
- Auf der Ertragsseite sind die wichtigsten Positionen „Zuweisungen und Zuwendungen“ (vgl. Pos. 2 auf S. 3 der Anlage 1) sowie „Erträge aus ILV-FAG“ (vgl. Pos. 22 auf S. 4 der Anlage 1).

Hinter der Position „Zuweisungen und Zuwendungen“ verbergen sich v. a. die Gebühreneinnahmen, die von den Ämtern der Unteren Verwaltungsbehörde im THH 1 erwirtschaftet werden. Die prognostizierten Einnahmen steigen um rd. 340 TEUR auf rd. 6,77 Mio. EUR.

Mit „Erträgen aus ILV-FAG“ sind die allgemeinen Zuwendungen des Landes zur Finanzierung der Unteren Verwaltungsbehörde nach dem FAG, dem SoBEG und dem VRG gemeint, soweit sie hausintern über die ILV dem THH 1 gutgeschrieben werden. Diese Erträge steigen um rd. 320 TEUR auf rd. 10,52 Mio. EUR.

- Rechnet man beide Ertragspositionen zusammen, ergibt sich eine Summe von 6,77 Mio. EUR + 10,52 Mio. EUR = 17,29 Mio. EUR. Die Summe der Zuwächse (340 TEUR + 320 TEUR) beläuft sich auf 660 TEUR und gleicht daher die Mehraufwendungen bei den Personalkosten (700 TEUR) nahezu aus.
- Der insgesamt um 125 TEUR sinkende Nettoressourcenbedarf ist somit ein Gesamteffekt aus vielen kleineren Verschiebungen bei den anderen Aufwendungs- und Ertragspositionen.

Bei den Investitionen enthält der THH 1 folgende Summen (vgl. Einzelheiten in Anlage 2):

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	765.500 EUR
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:</u>	<u>- 2.490.000 EUR</u>
Finanzierungsmittelbedarf	-1.724.500 EUR.

Wichtigste Einzelmaßnahme ist der vom Technischen und Umweltausschuss empfohlene Bau einer Atemschutzübungsstrecke mit einem Investitionsvolumen von 1,2 Mio. EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Entfällt.

Der Landrat



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Schulen und Sport	Datum 04.11.2016	Drucksachen-Nr. 2016/218
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge Kultur- und Schulausschuss Kreistag	↳ Sitzungsart nicht öffentlich öffentlich	↳ Sitzungstermin/e 21.11.2016 30.01.2017
--	---	--

Tagesordnungspunkt 2

**Vorberatung Haushaltsplan 2017;
Teilhaushalt 2 - Schulträgeraufgaben**

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Entwurf des Teilhaushalts 2 (Haushalt 2017) in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Vorberatung

Der Kultur- und Schulausschuss hat am 21.11.2016 vorberaten. Er empfiehlt Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Das **ordentliche Ergebnis** des THH 2 ist mit **rd. 2,1 Mio. EUR** veranschlagt und wird im Vergleich zum Vorjahr um rd. 100.000 EUR geringer ausfallen.

Wichtigste Einnahmequelle bei den Erträgen sind die Sachkostenbeiträge des Landes Baden-Württemberg für die Schülerinnen und Schüler an den Kreisschulen mit rd. 8,2 Mio. EUR. Die Zuwendungen für die Jugendberufsbegleiter und Schulsozialarbeiter betragen rd. 340.000 EUR. Insgesamt wurden rd. 9 Mio. EUR an ordentlichen Erträgen veranschlagt.

Bei den Aufwendungen erhöhen sich die Personalkosten um rd. 360.000 EUR auf rd. 2,8 Mio. EUR. Ursächlich hierfür ist insbesondere die weitere Einstellung von Schulsozialarbeitern für die Flüchtlingsklassen in den beruflichen Schulen. Auch im Schuljahr 2016/17 wurden Klassen eingerichtet. Die prozentuale Ausschüttung der Sachkostenbeiträge an die Kreisschulen entspricht mit rd. 2,6 Mio. EUR ungefähr der des Vorjahres. Die planmäßigen Abschreibungen, die Schülerunfallversicherung sowie die Kosten für die FSJ-Praktikanten in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren schlagen mit rd. 1,1 Mio. EUR zu Buche.

Der **Nettoressourcenbedarf** des THH 2 steigt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 um rd. 311.000 EUR auf **rd. 8,25 Mio. EUR**. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Aufwendungen aus Internen Leistungen, die mit rd. 200.000 EUR höher ausfallen werden. Insgesamt betragen die Aufwendungen aus Internen Leistungen rd. 10,26 Mio. EUR. Der höchste Aufwand ist hier bedingt durch die Bauunterhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung der Schulgebäude. Diese Kosten werden vom Amt für Hochbau und Gebäudemanagement im THH 5, Produktgruppe 1124, geplant und verbucht und über die Interne Leistungsverrechnung an die Schulprodukte im THH 2 weitergegeben. Insoweit wird auf den THH 5 verwiesen.

Im **Teilfinanzhaushalt** sind im **investiven Bereich rd. 325.000 EUR** für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen der Schulen sowie des Kreismedienzentrums veranschlagt. Im Vorjahr waren hier aufgrund der Einrichtung einer Lernfabrik 4.0 an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen noch rd. 1,4 Mio. EUR geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Planzahlen.

Anlagen

Entfällt.

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 02.11.2016	Drucksachen-Nr. 2016/225/1
--	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	28.11.2016
Kreistag	öffentlich	30.01.2017

Tagesordnungspunkt

Haushalt 2017;

Beratung über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Haushaltsansätze des THH 3

- a) Jugend
- b) Soziales

Beschlussvorschlag
Zu a) - Jugend

Dem Teilhaushaltsplan für den Jugendhilfebereich wird nach Maßgabe der in der Sitzung gefassten Empfehlungsbeschlüssen zugestimmt.

Zu b) - Soziales

Dem Teilhaushaltsplan 3 für die Bereiche 3.120 – Sozialdezernat, 3.121 – Sozialamt und 3.127 – Amt für Migration und Integration wird nach Maßgabe der in der Sitzung gefassten Empfehlungsbeschlüssen zugestimmt.

Vorberatung

Der Kreisjugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss haben am 28.11.2016 vorberaten. Beide Ausschüsse empfehlen Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Zu a) - Jugend

Zur Einleitung der gesetzlich vorgesehenen Vorberatung des Jugendhilfebudgets werden dem Ausschuss die Produktbereiche des Haushaltsplanes 2017 übermittelt, die sich auf den Aufgabenbereich der Jugendhilfe beziehen.

Der Teilhaushalt Jugendhilfe umfasst 14 Produkte. Bezeichnung und Bezifferung können der Anlage entnommen werden. Diese umfasst zum besseren Verständnis der Zusammenhänge auch den jugendhilferelevanten Teil des Vorberichtes. Veränderungen zum Vorjahr werden darin erläutert.

Auch der Jugendhilfebereich wird durch den derzeitigen Zustrom von Asylbewerbern stark tangiert. Junge unbegleitete minderjährige ausländische Flüchtlinge (UMA) sind nach deren Aufgreifen vom Jugendamt in Obhut zu nehmen. Ihnen ist die notwendige Jugendhilfe zu gewähren.

Dies führt regelmäßig dazu, dass ein Vormund bestellt, die Sozialbetreuung sichergestellt wird und die Hilfe in eine vollstationäre Unterbringung mündet. Zwar bekommt der Landkreis für die Transferleistungen an UMA Kostenerstattung, nicht jedoch für Personal- und Sachaufwendungen hierfür.

Auch für 2017 wird mit einem weiterhin konstant hohen Zustrom an UMA gerechnet, auch solcher, für die der Landkreis aus verschiedenen Gründen keine Kostenerstattung erhält. Des Weiteren ist mit einer weiterhin hohen Zahl von Verdachtsmeldungen zur Kindeswohlgefährdung zu rechnen. Zum einen weil die Sensibilität der Bevölkerung hierauf stark gestiegen ist, aber auch weil sich in den Gemeinschaftsunterkünften solche Meldungen mehren.

Der vorgelegte Planentwurf weist für die Jugendhilfe folgendes Gesamtbudget aus:

	2017	2016	Veränderung	
	€	€	€	%
Ordentliche Aufwendungen	49.208.184	42.662.265	-6 545.919	15,34
Ordentliche Erträge	11.110.571	6.345.371	+ 4.765.200	75,10
Ordentliches Ergebnis	38.097.613	36.316.894	- 1.780.719	- 4,90
Kalkulatorisches Ergebnis	2.041.396	1.931.305	- 110.091	- 5,70
Nettoressourcenbedarf	40.139.009	38.248.199	- 1.890.810	- 4,94

Zeichnete sich für das Jahr 2016 noch eine positive Veränderung beim ordentlichen Ergebnis wie auch beim Nettoressourcenverbrauch ab, so erwarten wir für 2017 wieder einen deutlichen Anstieg der Aufwendungen und dies um 6,5 Mio. €. Diese entfallen im Wesentlichen auf (in Tsd. €)

Bereich	Gesamt	Jugend-sozialarbeit	Lebensber. Erziehungsförderung	Individuelle Hilfen	Tages-einrichtung, T-Pflege	UVG
12 Personal	-500			-300		
14 Sach- u Dienstleistung	-100			-80		
15 Abschreibung	+100					
17 Transferaufwand	-4.000	-500	-250	-3.400	+100	
18 sonst ordentl Aufwand	-2.000			-1.600	-200	
Gesamt	-6.500	-500	-250	-5.380	-100	

Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge von ca. 4,765 Mio. € gegenüber, was einem Zuwachs von 75,10 % entspricht und dennoch nicht ausreicht, die Mehraufwendungen vollständig auszugleichen. Die Mehrerträge verteilen sich im Wesentlichen auf (in Tsd. €)

Bereich	Gesamt	Jugendsozialarbeit	Individuelle Hilfen	Tageseinrichtung Tagespflege	Unterhaltsvorschuss
Sonstige Transfererträge	400		600	-200	-50
Kosten erstattungen	4.400	450	4.150		-200
Gesamt	4.800	450	4.750	-200	-250

Vorstehende Tabellen zeigen, dass sich die Veränderungen sowohl in den Erträgen als auch in den Aufwendungen insbesondere auf die Leistungen der Jugendsozialarbeit wie der Individuellen Hilfen auswirken. Und dies basiert überwiegend auf der Zuständigkeit und den Veränderungen bei den UMA. Das Kreisjugendamt erfüllt derzeit mit der Betreuung von 149 UMA seine „Sollquote“. Das Stadtjugendamt Konstanz betreut derzeit 83 UMA bei einer Sollquote von 63. Die Transferaufwendungen der Stadt sind, soweit diese nicht durch Bund oder Land ersetzt werden, vom Landkreis zu tragen, ebenso 2/3 der Personalkosten.

Die durch UMA erhöhten Fallzahlen wirken sich auch auf die Personal- und Sachkosten aus.

Die Verwaltung ist auch weiterhin daran ausgerichtet, den sehr hohen Anforderungen an die Jugendhilfe auch durch niederschwellige Angebote und präventive Maßnahmen, insbesondere durch frühe Hilfen und enge Netzwerkarbeiten, zu begegnen. Dies, sowie die strategische Ausrichtung des Jugendamtes, ist Kernaufgabe der vom Kreistag eingerichteten „Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung“, die in diesem Bereich eine wichtige Vorarbeit leistet. Auch hat die Verwaltung auf Anregung und in Absprache mit der „AG Haushalt“ für den Bereich der Jugendhilfe den Einstieg in ein Kennzahlensystem begonnen, welches durch die neugeschaffene Stelle des Sozialcontrollers beim Sozialdezernat konsequent weiterentwickelt wird. Hauptzielrichtung ist auch hier, stationäre Angebote durch ambulante zu ersetzen und durch den Ausbau alternativer stationärer Angebote (Pflegefamilien) wirtschaftliche Gesichtspunkte stärker zu berücksichtigen.

Die Verträge zur Förderung der Jugendhilfe wurden in 2016 für die Laufzeit 2017 bis 2019 neu verhandelt und sind in den Ansätzen enthalten.

Zu b) - Soziales

Zur Einleitung der Vorberatung des Teilhaushaltsplans 3 – Soziales –, der die Organisationseinheiten 3.120 – Sozialdezernat; 3.121 – Sozialamt und 3.127 – Amt für Migration und Integration umfasst, werden dem Ausschuss diese Produktbereiche des Haushaltsplanentwurfs 2017 übermittelt. Die Organisationseinheit 3.122 – Amt für Kinder, Jugend und Familie, ist hier nicht enthalten, da diese separat im Kreisjugendhilfeausschuss vorberaten wird.

Der Teilhaushalt Sozialdezernat umfasst hierbei 3 Produkte, Sozialamt 12 Produkte und Amt für Migration und Integration 4 Produkte. Die Bezeichnungen und Bezifferungen der Produkte können der Anlage entnommen werden. Zum besseren Verständnis der Zusammenhänge liegen dieser auch die dazugehörigen Teile des Vorberichtes bei. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr werden darin erläutert.

Der Teilhaushalt 3 – Soziales wird auch im Haushaltsjahr 2017 sehr stark durch die Bewegungen der Flüchtlingsströme geprägt. Daneben wirken sich aber auch die Leistungen für eine älter werdende Gesellschaft mit einer zunehmenden Altersarmut, den Leistungen in der Behindertenhilfe aber auch im Bereich des SGB II in Form der Kosten der Unterkunft prägend auf den Sozialhaushalt aus. Dabei sind die Auswirkungen aus den bevorstehenden

Rechtsänderungen im Bundesteilhabegesetz sowie im Pflegestärkungsgesetzes III noch nicht absehbar.

Die Entwicklungen und Veränderungen des Teilhaushalts 3, soweit diese den Sozialbereich betreffen, ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

Teilhaushalt 3 gesamt

	2017	2016	Veränderungen	In %
Ordentlicher Aufwand	198.147.223	194.668.018	-3.479.205	-1,79
Ordentlicher Ertrag	83.377.199	104.391.707	-21.014.508	-20,13
Ordentliches Ergebnis	114.770.024	90.276.311	-24.493.713	-27,13
Kalkulator. Ergebnis	13.765.947	17.619.568	3.853.621	21,87
Nettoressourcenbedarf	128.535.971	107.895.879	-20.640.092	-19,13

Davon entfallen auf die Organisationseinheiten:

3.120 – Sozialdezernat mit bürgerschaftlichem Engagement, Heimaufsicht und Betreuungsbehörde

	2017	2016	Veränderungen	In %
Ordentlicher Aufwand	1.207.324	1.149.533	-57.791	-5,03
Ordentlicher Ertrag	114.129	125.490	-11.361	-9,05
Ordentliches Ergebnis	1.093.195	1.024.043	-69.152	-6,75
Kalk. Ergebnis	+137.560	-13.189	150.749	1.142,99
Nettoressourcenbedarf	955.635	1.037.232	81.597	7,87

3.121 – Sozialamt

	2017	2016	Veränderungen	In %
Ordentlicher Aufwand	131.365.540	125.378.271	- 5.987.269	-4,78
Ordentlicher Ertrag	48.595.779	45.333.998	3.261.781	7,19
Ordentliches Ergebnis	82.769.761	80.044.273	-2.725.488	-3,40
Kalk. Ergebnis	4.380.032	3.933.824	446.208	11,34
Nettoressourcenbedarf	78.389.729	76.110.449	-2.279.280	-2,99

3.127 – Amt für Migration und Integration

	2017	2016	Veränderungen	In %
Ordentlicher Aufwand	16.366.174	25.477.949	9.111.775	35,76
Ordentlicher Ertrag	23.556.719	52.586.848	-29.030.129	-55,20
Ordentliches Ergebnis	7.190.545	27.108.899	-19.918.354	73,48
Kalk. Ergebnis	16.242.143	19.608.899	+3.366.756	-17,17
Nettoressourcenbedarf	9.051.598	+7.500.000	-16.551.598	-220,69

3.122 – Amt für Kinder, Jugend und Familie (nachrichtlich)

	2017	2016	Veränderungen	In %
Ordentlicher Aufwand	49.208.184	42.662.265	-6.545.919	-15,34
Ordentlicher Ertrag	11.110.571	6.345.371	4.765.200	75,10
Ordentliches Ergebnis	38.097.613	36.316.894	-1.780.719	-4,90
Kalk. Ergebnis	2.041.396	1.931.305	-110.091	-5,70
Nettoressourcenbedarf	40.139.009	38.248.199	-1.890.810	-4,94

Profitcenter 3.121 – Sozialamt

Das Ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 2,7 Mio. €, der Nettoressourcenaufwand um 2,2 Mio. €. Dies resultiert aus einer Steigerung des ordentlichen Aufwands um 6 Mio. € bei gleichzeitiger Erhöhung der ordentlichen Erträge um 3,2 Mio. €. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich beim PC 1.31.10.01 – Hilfe Zur Pflege, 1.31.10.02 – Eingliederungshilfe; 1.31.10.05 – Hilfe zum Lebensunterhalt, 1.31.10.08 – Grundsicherung im Alter; 312001 - Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II sowie 312006 – Leistungen für Bildung und Teilhabe. In Zahlen stellen sich die Veränderungen wie folgt dar (in Mio. €):

Produktcenter	O Erträge	O Aufwand	O Ergebnis	Kalkulat. Ergebnis	Nettoressourcenverbrauch
.121 Ges.	+3,2	-6,0	-2,7	+0,4	-2,2
H z Pflege	-0,5	-0,8	-1,3	---	-1,3
Eingl. Hilfe	-0,3	-2,2	-2,6	+0,5	-2,2
H z LebensU	+0,1	-0,3	-0,2	---	-0,2
GruSi Alter	+0,8	-0,8	---	---	---
KdU SGB II	+3,3	-1,7	+1,6	---	+1,6
Bildung u Teil	---	-0,1	-0,1	---	-0,1
Summe*	+3,2	-5,9	-2,6	+ 0,5	-2,2

- Teilweise Abweichungen weil nicht alle Produkte dargestellt sind

Im Bereich der Hilfe zur Pflege spiegelt sich die alternde Gesellschaft. Gleichzeitig zeigt sich darin eine Zunahme der Altersarmut. Immer mehr ältere Menschen, die auf stationäre Pflege angewiesen sind, sind nicht mehr in der Lage, die hierdurch entstehenden Kosten durch eigene Mittel aufzubringen.

Die Verschlechterung des Produktergebnisses der Eingliederungshilfe, die das größte Einzelprodukt des Sozialhaushaltes darstellt, spiegelt sowohl einen Anstieg der Fallzahlen als auch der Fallkosten wider. Auf den Anstieg der Fallzahlen wirkt sich vor allem auch aus, dass auch vermehrt Menschen mit Behinderung ein höheres Lebensalter erreichen.

Im Bereich der KdU nach SGB II zeichnet sich eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften ab, weil zunehmend auch Flüchtlinge zu Leistungsbeziehern nach SGB II werden. Dass dieses Produkt in seinem ordentlichen Ergebnis und im Nettoressourcenverbrauch ein gegenüber dem Ansatz 2016 verbessertes Ergebnis ausweist liegt an der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU. Diese Erhöhung um ca. 3,3 Mio. € ist aber nicht nur zur Deckung des Mehrbedarfs für KdU nach SGB II vorgesehen. Mit der Gesamterhöhung erfüllt der Bund teilweise sein Versprechen, die Kommunen im Bereich der Sozialkosten insgesamt zu entlasten.

Die Verträge zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege wurden in 2016 für die Laufzeit 2017 bis 2019 neu verhandelt und sind in den Ansätzen enthalten.

Profitcenter 3.127 – Amt für Migration und Integration

Das Ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um ca. 20 Mio. €, der Nettoressourcenaufwand um ca. 16,5 Mio. €. Zwar verringert sich der Ordentliche Aufwand um ca. 9,1 Mio. €, gleichzeitig verringern sich aber auch die Ordentlichen Erträge um ca. 29 Mio. €. Das kalkulatorische Ergebnis verbessert sich um ca. 3,4 Mio. €. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich bei den Profitcentern 313001 – Hilfen für Flüchtlinge; 314006 – soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und 3180-127 sonstige soziale Hilfen und Leistungen.

In Zahlen stellen sich die Veränderungen wie folgt dar:

Produktcenter	O Erträge	O Aufwand	O Ergebnis	Kalkulat Ergebnis	Nettoressourcen- verbrauch
127 Ges	-29,0	+9,1	-20,0	+3,4	-16,5
Zentr. Funkt	---	-0,3	-0,3	---	-0,4
Hilfen f Flü	-19,2	+13,9	-5,3	-0,05	-5,3
Soziale Einr.	-11,2	-2,5	-13,8	+3,6	-10,2
Sonst soz. L	+1,3	-1,9	-0,5	-0,1	-0,6
Summe*	-29,1	+9,2	-19,9	+3,4	-16,5

- Teilweise Rundungsdifferenzen

Das Ergebnis des Amtes für Migration und Integration ist insbesondere geprägt von stark zurückgehenden Landes- und Bundeszuweisungen. Dies zum Einen weil erwartet wird, dass die Flüchtlingszahlen stark zurückgehen werden. Wurde zu Beginn des Jahres für das Jahr 2016 noch ein Zustrom an Flüchtlingen nach Deutschland von 800.000 erwartet, so wird der Zustrom für 2017 nur noch auf 300.000 Flüchtlinge prognostiziert.

Zusätzlich hat das Land aber auch angekündigt, dass es seine Zuweisungen als Erstattung der Aufwendungen insbesondere für Unterkünfte der Flüchtlinge nicht vollumfänglich im Jahr der Entstehung erstatten wird, sondern aufgeteilt auf die vorgesehene Laufzeit. Die Verbesserungen im Bereich des kalkulatorischen Ergebnisses ergeben sich insbesondere dadurch, dass durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen bereits die ersten Notunterkünfte nicht mehr benötigt und damit erhebliche Kosten eingespart werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Zu a) – Jugend

Der veranschlagte Nettoressourcenbedarf für 2017 beträgt im THH 3 – Jugendhilfe 40.139.010 € (in 2016: 38.248.200 €).

Zu b) - Soziales

Der veranschlagte Nettoressourcenbedarf für 2017 beträgt im THH 3 – ohne Jugendhilfe – 88.396.962 € (in 2016: 69.647.680 €).

Anlagen

Entfällt..

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 19.10.2016	Drucksachen-Nr. 2016/202
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss Kreistag	↓ Sitzungsart nicht öffentlich öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 14.11.2016 30.01.2017
---	---	--

Tagesordnungspunkt 2

Vorberatung Haushaltsplan 2017 - THH 4

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Entwurf des Teilhaushalts 4 (Haushalt 2017) zuzustimmen.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 14.11.2016 vorberaten. Er empfiehlt Zustimmung zum Entwurf des Teilhaushalts 4.

Sachverhalt

Aus rein formalen Gründen (Zuordnungsänderungen) sind Vorjahresvergleiche der Haushaltsentwicklung erschwert darzustellen.

Nicht alle Veränderungen in der Jahresentwicklung sind zwangsläufig auf monetäre Veränderungen zurückzuführen. So wurden beispielsweise die Schlüssel zur Verteilung der FAG-Zuweisungen für die Untere Verwaltungsbehörde (UVB) geändert. Auch die Winterdienst- und Reinigungskosten werden nun wieder als eigene Produkte geführt.

Der Nettoressourcenbedarf des Teilhaushalts 4 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 395.496 €. Hier wirkt sich die Veränderung der Verrechnungsschlüssel der FAG-Zahlungen aus. Das **ordentliche Ergebnis erhöht sich dagegen nur moderat um 24.568 €**.

Im Bereich ÖPNV spiegelt sich dies genauso wider.

Bei den Produkten im Straßenbau gibt es schon allein durch die neue verpflichtende Produktzuordnung Verschiebungen.

Bei den Kreisstraßen ergeben sich Einsparungen von 893.000 €, weil der Winterdienst hier nicht mehr abgebildet wird. Gleiches gilt für die Bundes- und Landesstraßen. Der Winterdienst und die Reinigung erzeugen ein Defizit von 2.178.232 €, was in etwa dem Überschuss bei den klassifizierten Straßen entspricht.

Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2015 verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um 1.216.691 € erheblich. Das liegt an rückläufigen Kostenerstattungen und Umlagen in einer Höhe von 526.195 € sowie höheren Aufwendungen bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (437.638 €) und den Transferaufwendungen (164.857 €). Die Personalkosten erhöhen sich um 86.555 €. Die detaillierten Zahlen sind aus der Anlage (THH 4) ersichtlich.

Im Bereich Straßenbau sind neben den allgemeinen Unterhaltsverpflichtungen auch Deckenerneuerungsmaßnahmen für Kreisstraßen im Erfolgsplan enthalten. Nach sachlicher Erforderlichkeit sind 6 Deckenerneuerungen in einer Gesamtlänge von 7,5 km vorgesehen, die im THH 4 aufgelistet sind. Hinzu kommen noch Arbeiten an Straßenbauwerken. Dafür sind im Haushalt 2017 insgesamt 980.000 € vorgesehen.

Im investiven Bereich sind Ausbauarbeiten an Kreisstraßen, Beschaffung von Geräten, Anschaffungen von Hardware für die Regionalbusausschreibung und die vom Kreistag beschlossene Finanzierungsbeteiligung am Bahnhofmodernisierungsprogramm vorgesehen. Die einzelnen Maßnahmen können ebenfalls der Anlage (TUU 4) entnommen werden.

In Bereich ÖPNV und Schülerbeförderung wird 2017 die Regionalbusausschreibung einen neuen Schwerpunkt bilden. Das Ergebnis in der Schülerbeförderung wird sich durch allgemeine Kostensteigerungen verschlechtern. Im ÖPNV dagegen wird sich das Ergebnis verbessern, weil der Zuschuss für den seehas neu verhandelt wurde und ab 2017 geringer ist als in den Vorjahren. Außerdem wird das Defizit beim Eigenbetrieb EVU „seehäsl“ geringer ausfallen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Planzahlen.

Anlagen

Entfällt.

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Personalangelegenheiten	Datum 17.11.2016	Drucksachen-Nr. 2016/244
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	16.01.2017
Kreistag	nicht öffentlich	30.01.2017

Tagesordnungspunkt 2
Haushalt 2017 - Teilhaushalt 5 (Personal/Allgemeine Verwaltung)
Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Entwurf des Teilhaushalts 5 (Haushalt 2017) sowie dem Stellenplan und dem Personalaufwand für den Gesamt-Haushalt entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zuzustimmen.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 16.01.2017 vorberaten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

Ab dem Jahr 2016 sollen die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorbereitet werden. Der betroffene Teilhaushalt 5 wird zuständigkeitshalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten verbunden mit dem Personalaufwand und dem Stellenplan für die Gesamtverwaltung.

Bezüglich der Haushaltspositionen wird auf die Ausführungen im Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs verwiesen. Nachfolgend wird auf die Personalaufwendungen und den Stellenplan eingegangen, da hierfür ein Eckwert vorgegeben worden ist.

Für das Haushaltsjahr 2016 liegt der Personalaufwand in der Entwurfsfassung bei 51.067.500 €. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Hochrechnung 24,95 Stellen unbesetzt waren, bei denen entweder Besetzungsverfahren laufen oder die aufgrund der Bewerberlage bisher nicht besetzt werden konnten. Im Plan 2017 verursachen diese Stellen jedoch vollen Personalaufwand.

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2016 wurde ein neues Verfahren der Eckwertberechnung angewandt, Basis ist die Berechnung des Personalaufwands im Planjahr aller zum 31.12. des Vorjahres vorhandener Stellen (ohne asylbedingte Stellen) inkl. aller tariflichen und sonstigen Steigerungen.

Die Berechnung des Basiswerts erfolgte durch eine maschinelle Personalkostenhochrechnung auf Basis der individuellen Eingruppierung und den weiteren persönlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung bereits bekannter gesetzlicher und tariflicher Veränderungen. Für die Beschäftigten erfolgt eine Tarifierhöhung um 2,35 % ab Februar, für die Beamten wurde eine Besoldungserhöhung um 2,0 % ab Juli angenommen. Daraus ergibt sich ein Basiswert von **471.800 €**.

Für den in der Entwurfsfassung berücksichtigten Stellenmehrbedarf außerhalb von Sondereffekten entsteht ein Personalaufwand auf ein volles Jahr gerechnet von 669.300 €. Die Obergrenze nach dem Eckwerteverfahren (471.800 €) ist damit in der Entwurfsfassung nicht eingehalten.

Nach Erstellung der Entwurfsfassung wurden verwaltungsintern Einsparvorschläge erarbeitet um die 1%-Vorgabe einzuhalten. Ferner haben sich seit der Aufstellung der Entwurfsfassung weitere Veränderungen ergeben, die auf der Änderungsliste zu führen sind. In der Anlage ist eine Stellenveränderungsliste beigefügt, in die sowohl die Einsparvorschläge als auch die Änderungsliste eingearbeitet sind. Der Personalaufwand für Stellenveränderungen außerhalb von Sondereffekten liegt nun 470.700 €, die 1%-Vorgabe ist somit eingehalten.

Im Zahlenwerk ist zu berücksichtigen, dass neue Stellen in der Regel erst nach der Genehmigung des Haushalts besetzt werden können und deshalb nur anteilig in die Berechnung des Personalaufwands 2017 einfließen. Nach dem Eckwerteverfahren ist jedoch der Personalaufwand für ein volles Jahr zu berechnen.

Nach der geänderten Planung laut Anlage ergibt sich für den Haushaltsplan 2017 ein Personalaufwand von 54.850.700 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiver Personalbestand und bereits vorhandene Stellen	55.250.700 €
Stellenveränderungen	1.006.400 €
Zwischensumme	56.257.100 €
abzgl. Erfahrungsabschlag 2,5%	-1.406.400 €

Personalaufwand 2017 **54.850.700 €**

Bereits jetzt ist absehbar, dass im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen ein sukzessiver Stellenabbau möglich ist. Wie bereits in der Vorlage zur Kreistagssitzung am 24.10.2016 erwähnt, können nach derzeitigen Planungen bis Mai 2017 durch Fluktuation und auslaufende befristete Arbeitsverträge fünf Vollzeitstellen im Bereich Unterbringung abgebaut werden.

Allerdings wirkt sich der Personalabbau nur durch eine Reduzierung um eine Stelle im Stellenplan 2017 aus. Weitere abzubauen Stellen waren aufgrund von Befristungen oder Personalleihe nicht im Stellenplan enthalten. Teilweise wird der Abbau auch erst 2018 stellen-

planwirksam, da Austritte, die erst Anfang 2017 erfolgen, zunächst im Stellenplan 2017 noch mit Stelle geführt werden müssen. Ein ungedeckter Personalbedarf besteht hingegen im Bereich der Sozialbetreuung der Flüchtlinge.

Neben Stellenmehrungen beruht die Kostensteigerung auch auf Änderungen für den vorhandenen Personalstand. Eine Planungsunsicherheit besteht bezüglich der Auswirkungen des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung für die Beschäftigten, da diese nicht allgemein ermittelt werden können, sondern auch von der Inanspruchnahme des Antragsrechts der Beschäftigten abhängt. Die wesentlichsten bekannten Steigerungsfaktoren sind nachfolgend dargestellt.

Tariferhöhung TVöD	817.000 €
Nachwirkung Tariferhöhung 2016	138.500 €
Nachwirkung Besoldungserhöhung 2016	121.100 €
Besoldungserhöhung Beamte	110.300 €
Reduzierung Entnahmen ATZ-Rückstellungen	92.600 €
Erhöhung LOB-Budget Beschäftigte	44.700 €
Erhöhung Versorgungsumlage	40.800 €
Erhöhung Unfallversicherung	34.600 €
Erhöhung Pflegeversicherung	28.400 €
Erhöhung Arbeitgeberanteil zur ZVK	14.600 €
GESAMT	1.442.600 €

Stellenveränderungen 2015 bis 2017

		<i>Veränderung zum VJ</i>
Stellenplan 2015	786,19	+18,78
Stellenplan 2016	933,30	+147,11
Stellenplan 2017 Entwurfsfassung	955,90	+22,60
Stellenplan 2017 mit Änderungsliste	957,67	+24,37

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Planzahlen

Anlagen

Anlage 1 - Übersicht Stellenveränderungen

Bl 18a)

Der Landrat



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	Datum 17.11.2016	Drucksachen-Nr. 2016/242
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	16.01.2017
Kreistag	öffentlich	30.01.2017

Tagesordnungspunkt 2

**Haushalt 2017 - Teilhaushalt 5
5.112 Amt für Hochbau und Gebäudemanagement**

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2017) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen zuzustimmen.

Nachrichtlich:

Im Kultur- und Schulausschuss am 21.11.2016 wurde – abweichend vom TUA - folgender Empfehlungsbeschluss für den Kreistag gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsentwurf 2017 für den Bauunterhalt an den Kreisschulen Mittel in Höhe von 2,055 Mio. EUR einzuplanen.

Nachrichtlich:

Im Technischen und Umweltausschuss am 14.11.2016 wurde folgender Empfehlungsbeschluss für den Kreistag gefasst:

1. Ergebnishaushalt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsentwurf 2017 für den Bauunterhalt an den Liegenschaften des Landkreises (Schulen und Verwaltungsgebäude) 2,7 Mio. EUR einzuplanen. (vorgeschlagen waren 3,2 Mio. EUR).

Die geplanten Mittel verteilen sich wie folgt:

	<i>neu</i>	<i>HH-Entwurf</i>
Schulen	1,73 Mio. EUR	(2,055 Mio. EUR)
Verwaltungsgebäude	0,97 Mio. EUR	(1,145 Mio. EUR)

Im Bereich Asyl sollen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 4,813 Mio. EUR veranschlagt werden (Sonderrechnung Asyl).

2. Finanzplan:

*Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsentwurf 2017 für Investitionen in Bau-
maßnahmen im Bereich der Schulen (ohne Neubau BSZ Radolfzell) Mittel in Höhe von
300.000 EUR einzuplanen.*

*Im Bereich Asyl sollen im Finanzplan 2017 Mittel in Höhe von 2,1 Mio. EUR für bauliche
Maßnahmen veranschlagt werden.*

Nachrichtlich:

***Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 16.01.2017 folgendem Empfehlungs-
beschluss an den Kreistag gefasst:***

*Der Bauunterhalt (für alle Bereiche insgesamt 5,013 Mio. €) wird um 500.000 € auf 4,513
Mio. € gekürzt.*

Sachverhalt

Ab dem Jahr 2016 sollen die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten werden.

Der betroffene Teilhaushalt 5 wird zuständigkeitshalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten.

Wie in der Vergangenheit wurde das finanzielle Volumen für die baulichen Maßnahmen an den Kreisschulen, welche in der Prioritätenliste zur Umsetzung im Folgejahr geplant sind, im Kultur- und Schulausschuss vorberaten.

Der Technische und Umweltausschuss ist grundsätzlich zuständig für die Vergaben von Bauleistungen ab einem Auftragswert von 125 TEUR und bis zu 1 Mio. EUR.

Aus diesem Grund wurde für den Haushalt 2017 die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen an den Liegenschaften des Landkreises sowie den Unterkünften im Bereich Asyl im Technischen und Umweltausschuss vorberaten.

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionen sind ausführlich in Anlage 1 erläutert.

Ergebnishaushalt 2017

Haushaltstechnische Organisation im Bereich Hochbau und Gebäudemanagement

Im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement werden alle Gebäude, d.h. Verwaltungsgebäude, angemietete Räume, Gemeinschafts- und Notunterkünfte und Schulen im THH 5 / Produktgruppe 1124 geplant und verbucht.

Das zentrale Gebäudemanagement stellt die Objekte zur Nutzung bereit und erbringt die erforderlichen Leistungen für deren Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung. Gleichzeitig werden entsprechende Mieten und Nutzungsentgelte sowie Nebenkosten zentral vereinbart.

Für die Schulen werden alle Aufwendungen und Erträge über die Gebäudekostenumlage (ILV, Kostenart 92112010) an die Schulprodukte verrechnet – die Kosten „fehlen“ somit im ordentlichen Ergebnis im THH 2, jedoch besteht Kostenvollständigkeit im Nettoressourcenbedarf des THH 2. Die Schulprodukte im THH 5 werden im Nettoressourcenbedarf folglich auf 0 EUR „abgeräumt“.

Die gleiche Verrechnung (ILV, Kostenart 92112010) erfolgt mit Kosten, welche andere Produkte, wie z.B. die Gemeinschaftsunterkünfte im THH 3 betreffen.

Für alle Verwaltungs- und Büroräume, die keiner externen Nutzung unterliegen, werden die insgesamt anfallenden Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auf die jeweiligen Nutzer umgelegt.

Je nachdem, welche Aufwendungen für den Bauunterhalt in die Kalkulation eingeflossen sind, können sich hier starke Schwankungen ergeben. Dies schlägt sich auch im veranschlagten Nettoressourcenbedarf/-überschuss der Produktgruppe nieder.

Aus diesem Grund beziehen sich die Erläuterungen im Folgenden auf das ordentliche Ergebnis.

Der Bereich Asyl wird von der Kämmerei zusätzlich zu der Darstellung im Folgenden als **Sonderrechnung „Asyl“** geführt. Hierfür wird mit einer Erstattung der Aufwendungen durch das Land Baden-Württemberg gerechnet.

Insgesamt stellt sich die Organisationseinheit 1124 im THH 5 Ergebnishaushalt wie folgt dar:

Übersicht Schulen und Verwaltungsgebäude

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.310.121,79	-1.183.880,59	-1.167.062,38
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	10.537.423,10	12.343.160,73	12.457.508,72
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	9.227.301,31	11.159.280,14	11.290.446,34
**** Veranschlag. Aufwands-/Ertragsüberschuss	9.227.301,31	11.159.280,14	11.290.446,34

Übersicht Unterkünfte im Bereich Asyl (Sonderrechnung)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
** Anteilige ordentliche Erträge	-303.139,37	-56.000,00	-70.000,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.362.293,28	18.519.328,58	14.670.987,16
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	8.059.153,91	18.463.328,58	14.600.987,16
**** Veranschlag. Aufwands-/Ertragsüberschuss	8.059.153,91	18.463.328,58	14.600.987,16

Übersicht gesamt 2017

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.613.261,16	-1.239.880,59	-1.237.062,38
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	18.899.716,38	30.862.489,31	27.128.495,88
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	17.286.455,22	29.622.608,72	25.891.433,50
**** Veranschlag. Aufwands-/Ertragsüberschuss	17.286.455,22	29.622.608,72	25.891.433,50

Abweichungen zu den Zahlen in der Anlage ergeben sich aus den übergeordneten PSP-Elementen 1.11.24.01 und 1.11.24.02; diese sind hier in den Einzelauswertungen nicht enthalten.

Die gravierende Veränderung im **ordentlichen Ergebnis** resultiert aus dem Bereich Asyl.

Aufgrund der ständige steigenden Zuweisungszahlen im Jahr 2015 mussten hier im Jahr 2016 enorme Aufwendungen für Ausbau, Einrichtung und Betrieb neuer Unterkünfte eingeplant werden. Aufgrund rückläufiger Zahlen im Jahr 2016 konnten die Planansätze für das Jahr 2017 im Bereich Asyl wieder reduziert und an die aktuellen Prognosen angepasst werden.

Im Bereich der **ordentlichen Erträge** hat der Bereich Asyl keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtsituation. Hier erfolgt lediglich die Verrechnung der Mietaufwendungen mit dem Untermieter im Bereich der Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMA). In den Erträgen bei den kreiseigenen Liegenschaften sind Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen, öffentlich-rechtliche (Benutzungsgebühren) und privatrechtliche Entgelte (Mieten und Pachten, Parkraumbewirtschaftung), Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge erfasst.

Die **ordentlichen Aufwendungen** setzen sich aus den Personalaufwendungen, den Sach- und Dienstleistungen, den planmäßigen Abschreibungen (BSZ Radolfzell, GU Worblingerstraße in Singen) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen.

Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen verursachen die Sach- und Dienstleistungen; darin sind neben dem Bauunterhalt u.a. auch die Pflege der Außenanlagen, Gebäudewartung sowie Bewirtschaftungskosten enthalten.

Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen Schulen und Verwaltungsgebäude

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	2.657.867,80	3.091.000,00	3.200.000,00
42310000 Mieten inklusive Nebenkosten und P	646.266,27	857.650,00	822.088,92
** Aufwand Energie	1.200.602,31	1.425.250,00	1.401.950,00
42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	829.744,18	1.066.250,00	1.090.350,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	6.349.820,96	7.650.477,76	7.710.145,44

Sach- und Dienstleistungen Unterkünfte im Bereich Asyl (Sonderrechnung)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	5.739.200,94	8.901.000,00	4.813.000,00
42310000 Mieten inklusive Nebenkosten und P	884.843,23	3.081.182,00	3.232.875,32
** Aufwand Energie	621.028,54	2.346.500,00	1.672.500,00
42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	2.977,90		
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.926.187,45	16.900.528,20	11.632.631,64

Sach- und Dienstleistungen gesamt 2017

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	8.397.068,74	11.992.000,00	8.013.000,00
42310000 Mieten inklusive Nebenkosten und P	1.531.109,50	3.938.832,00	4.054.964,24
** Aufwand Energie	1.821.630,85	3.771.750,00	3.074.450,00
42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	832.722,08	1.066.250,00	1.090.350,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	14.276.008,41	24.551.005,96	19.342.777,08

Die Erhöhung der Planansätze im Jahr 2016 um rd. 10 Mio. resultierte aus der ständig wachsenden Zahl an Asylsuchenden. Aufgrund der inzwischen rückläufigen Zahlen können die Ansätze im Jahr 2017 hier wieder reduziert und an die aktuellen Prognosen angepasst werden.

Im Bereich der kreiseigenen Liegenschaften sind die größten Veränderungen im Haushalt 2016 auf die Neuvermietung der Verwaltungsräume im Max-Areal zurück zu führen. Die Ansätze im Jahr 2017 verändern sich gegenüber 2016 hier nur unwesentlich.

Die größten Faktoren im Bereich der ordentlichen Aufwendungen werden im Einzelnen erläutert:

Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen (KA 4211 0000)

Schulen und Verwaltungsgebäude

Seit dem Haushaltsjahr 2016 gilt der „Eckwert Bauunterhalt“ als Richtwert/Obergrenze für die durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulen und Verwaltungsgebäuden im Landkreis.

Bezüglich der Ermittlung der Höhe des „Eckwertes Bauunterhalt“ (ohne Sondereffekte, z. B. Asyl) hat der Kreistag am 27.07.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Festlegung des Bauunterhaltes (in Anlehnung an die Empfehlung der KGSt) in Höhe von max. bis zu 1,2 % der Wiederbeschaffungszeitwerte der im Eigentum des Landkreises befindlichen Gebäude zzgl. 60% dieses Wertes für den angemieteten prozentualen Anteil an Schul- und Verwaltungsfläche des Landkreises.“

Der danach ermittelte Betrag für die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anla-**

gen (KA 4211 0000) für den Haushalt 2017 liegt bei 3,2 Mio. EUR.

Die Maßnahmen zur Bauunterhaltung basieren auf Prioritätenlisten, die sich an den Prioritäten des Zentralen Gebäudemanagements unter Einbeziehung der Anregungen der jeweiligen Nutzer orientiert.

Im Hinblick auf den vorgegebenen Eckwert in Höhe von 3,2 Mio. EUR schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahmen der Prioritäten 1 bis 3 zu realisieren. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

Eckwert Bauunterhalt für 2017: 3,200 Mio. EUR

davon Schulen: 2,055 Mio. EUR

davon Verwaltungsgebäude: 1,145 Mio. EUR

Im Haushalt 2016 waren für den Bauunterhalt gemäß Eckwert 3,09 Mio. EUR veranschlagt, davon rd. 1,83 Mio. EUR für Schulen und rd. 1,26 Mio. EUR für den Unterhalt der Verwaltungsgebäude und sonstigen Liegenschaften.

In den Vorjahren waren für den Bauunterhalt an den Liegenschaften des Landkreises (einschl. angemietete Objekte und 2 Gemeinschaftsunterkünfte) jeweils rd. 4 bis 4,5 Mio. EUR eingeplant worden.

Asyl (Sonderrechnung)

Im Bereich Asyl sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2017 weitere 4,813 Mio. EUR für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen eingeplant.

Im Jahr 2016 waren 8,9 Mio. EUR eingeplant, darin enthalten waren u.a. 7,9 Mio. EUR für die neue Einrichtung von Unterkünften.

Die Planung für die Einrichtung neuer Unterkünfte wurde aufgrund der rückläufigen Zuweisungen an Asylsuchenden auf 500.000 EUR reduziert. Außerdem wurde berücksichtigt, dass die Notunterkünfte zurückgebaut werden sollen. Alle Sporthallen stehen wieder für den Schulsport und die Vereine zur Verfügung, die Leichtbauhallen werden sukzessive geräumt und abgebaut.

Eingeplant sind die baulichen Maßnahmen, die für den Betrieb der vorhandenen Unterkünfte erforderlich sind. Da noch nicht entschieden ist, wie es mit dem Gebäude im Industriepark in Gottmadingen weiter geht, ist der Ansatz von rd. 2,5 Mio. EUR in den veranschlagten Mitteln weiterhin enthalten. Für den Ausbau der Tennishalle am Hörnle sind keine Mittel vorgesehen, da nach den derzeitigen Prognosen keine weiteren Notunterkünfte mehr benötigt werden.

KA 4231 000 – Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten

Bei den Mietaufwendungen sind die Ausgaben für die Verwaltungsräume im Max-Areal hinzugekommen, ebenso höhere Aufwendungen für die Anmietung einer größeren Wohnung für die Haldenwangschule für das „Alltagstraining“ der behinderten Schüler. Mitte 2017 entfallen die Aufwendungen für die Anmietung der Räume im Rathaus in Singen für das Jobcenter.

Im Bereich **Asyl** wurden lediglich die Mietkosten für die derzeit angemieteten Objekte veranschlagt; Neuanmietungen sind nicht vorgesehen.

KA 4241 0001 bis 4241 0004 – Energiekosten (Strom, Gas, Öl und Holz)

Bei den kreiseigenen Liegenschaften ergibt sich im Bereich der Energiekosten im Jahr 2017 eine Reduzierung in Höhe von rd. 24 TEUR; diese resultiert im Wesentlichen in neu abgeschlossenen Verträgen zur Gaslieferung mit günstigeren Konditionen.

Setz 18.07

Im Bereich **Asyl** konnten die Ansätze im Bereich Energie aufgrund der Erfahrungen aus den Jahren 2015 und 2016 auf 1,67 Mio. EUR reduziert werden. Es sind keine Ansätze für neue Objekte veranschlagt.

Da die Kosten im Bereich der Wärmeversorgung in starkem Maße von der Witterung abhängig sind, sind u. U. erhebliche Schwankungen möglich.

KA 4245 000 - Gebäudereinigung

Bei den kreiseigenen Liegenschaften ist die geringfügige Steigerung (rd. 24 TEUR) der Aufwendungen auf rd. 1,1 Mio. EUR auf Anpassungen im Tarifvertrag bzw. auf Anpassungen des Auftragsumfangs der externen Dienstleister zurückzuführen.

Bei der Kostenart Gebäudereinigung spielt der Bereich **Asyl** keine Rolle, da die Reinigung der Unterkünfte durch die Bewohner selbst erledigt wird.

Finanzplan 2017

Im Haushaltsentwurf für den Finanzplan 2017 sind folgende Investitionen eingeplant; ausführliche Erläuterungen dazu sind in Anlage 1 dargestellt.

Für den 3. Bauabschnitt am Berufsschulzentrum Radolfzell sind folgende Ansätze geplant:

Neubau BSZ Radolfzell, 3. Bauabschnitt	3,5 Mio. EUR / 900 TEUR als VE 2018
Ausstattung	200.000 EUR
Kunst am Bau	15.000 EUR kumuliert über 5 Jahre (75 TEUR) (VE = Verpflichtungsermächtigung)

Weitere Investitionen im Bereich der Kreisliegenschaften:

Haldenwangschule Singen	50.000 EUR Geräteraum im Außenbereich
Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz	50.000 EUR Planungsrate für Außentreppe + Aufzug (Brandschutz)
Neubau BSZ Konstanz	200.000 EUR Planungsrate
Neubau BSZ Konstanz Grunderwerb	1,5 Mio. EUR / 2 Mio. EUR als VE 2018

Insgesamt sind im Finanzplan 2017 für bauliche Maßnahmen an den Schulen und Verwaltungsgebäuden 3,8 Mio. EUR eingeplant, für Kunst am Bau 15 TEUR, für den Grunderwerb 1,5 Mio. EUR und weitere 60 TEUR für Beschaffungen.

Investitionen im Bereich Asyl:

Neubau GU Kasernenstr. Radolfzell	100.000 EUR Planungsrate
GU Friedrich-Hecker-Str. Singen	500.000 EUR Restabwicklung 2017
Neubau / Kauf GU	1,5 Mio. EUR / 3,5 Mio. EUR als VE 2018
Grunderwerb / Kauf GU	1,0 Mio. EUR / 1,5 Mio. EUR als VE 2018

In der Sitzung des Kreistags am 21.03.2016 wurde der Erwerb der Liegenschaft in der **Kasernenstraße in Radolfzell** beschlossen.

In das ehemalige Casino wurden im Jahr 2016 bereits umfangreiche Investitionen getätigt,

um das Gebäude nachhaltig als Unterkunft nutzen zu können. Die anderen Gebäude sind auf Grund ihres Alters in einem schlechten Zustand und verursachen deshalb einen hohen Aufwand im Bauunterhalt. Aus diesem Grund ist angedacht, die alten Gebäude sukzessive durch Neubauten zu ersetzen. Hierfür ist in 2017 eine Planungsrate veranschlagt.

Die Unterkunft in der **Friedrich-Hecker-Straße in Singen** in modularer Bauweise wird nach derzeitigem Stand nicht mehr benötigt; da die Container jedoch bereits beauftragt wurden, ist vorsorglich eine Rate für eine mögliche Restabwicklung in 2017 veranschlagt. Sollte sich bis zur Verabschiedung des Haushalts eine andere Lösung finden (Verkauf der Container o.dgl.) ist vorgesehen, den Ansatz über die Änderungsliste zu streichen.

NEU:

Inzwischen wurde eine Lösung gefunden, die Maßnahme nicht zu realisieren. Der Ansatz in Höhe von 500 TEUR wird über die Änderungsliste gestrichen.

Aufgrund der rückläufigen Zahlen an Asylbewerbern und Flüchtlingen ist derzeit nicht damit zu rechnen, dass der Landkreis im Jahr 2017 eine neue Immobilie als Unterkunft erwerben oder errichten wird. Um gewappnet zu sein, sollte sich die Situation hier wieder verändern, wurde vorsorglich ein Ansatz von 1,5 Mio. EUR für 2017 und eine VE (Verpflichtungsermächtigung) in Höhe von 3,5 Mio. EUR für 2018 für den Neubau / Kauf einer GU eingeplant. Für einen möglichen Grunderwerb wurde ein Ansatz von 1,0 Mio. EUR für 2017 und eine VE in Höhe von 1,5 Mio. EUR für 2018 veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Planzahlen

Anlagen

Keine.